

Redaktion:

Prof. Dr. Franz Häuser,
Leipzig

Rechtsanwalt
Dr. Andreas Lange,
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt
Dr. Helmut Merkel,
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt
Dr. Jürgen Than,
Frankfurt a. M.

Arne Wittig,
Frankfurt a. M.

Redaktionsbeirat:

Stephan Steuer,
Berlin

Richter am BGH
Dr. Gero Fischer,
Karlsruhe

Prof. Dr. Walther Hadding,
Mainz

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.
Klaus J. Hopt,
Hamburg

Rechtsanwalt
Jochen Lehnhoff,
Berlin

Richter am BGH
Dr. Joachim Siol,
Karlsruhe

AUS DEM INHALT:

Sonderbeilage

Gerhard Treier, Richter am BGH a.D., Karlsruhe
Die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs zu Miete, Pacht
und Leasing

Seite 2361

Univ.-Prof. Dr. Karl-Heinz Gursky, Osnabrück
Gutgläubensschutz bei der Ablösung von Grundpfandrechten

Seite 2367

Dr. Walter G. Paefgen, Attorney-at-Law, und
Babette Reimann, Tübingen
Grenzen der Vertrauenshaftung im Dreiecksverhältnis
– Anmerkungen zu BGH, Urteil vom 6. 12. 2000 =
WM 2001, 243 ff. –

Seite 2370

Rechtsanwalt Dr. Robert Freitag, Maître en droit, München
Die Beendigung des Darlehensvertrages nach dem Schuld-
rechtsmodernisierungsgesetz

Seite 2378

BGH, 25. 10. 2001
Zu den Anforderungen an eine wirksame formularmäßige Ein-
schränkung der Rechte des Bürgen aus § 776 BGB

Seite 2379

BGH, 23. 10. 2001
Zur Frage der Anwendung des Verbraucherkreditgesetzes auf
den Kreditvertrag einer GbR

Inhaltsverzeichnis

Sonderbeilage

Gerhard Treier, Richter am Bundesgerichtshof a.D., Karlsruhe
Die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs zu Miete, Pacht und Leasing

Beiträge

- Univ.-Prof. Dr. Karl-Heinz Gursky, Osnabrück
Gutgläubensschutz bei der Ablösung von Grundpfandrechten 2361
- Dr. Walter G. Paefgen, Attorney-at-Law, und Babette Reimann, Tübingen
Grenzen der Vertrauenshaftung im Dreiecksverhältnis
– Anmerkungen zu BGH, Urteil vom 6. 12. 2000 = WM 2001, 243 ff. – 2367
- Rechtsanwalt Dr. Robert Freitag, Maître en droit, München
Die Beendigung des Darlehensvertrages nach dem Schuldrechtsmodernisierungsgesetz 2370

Rechtsprechung

Bankrecht

- | | | | |
|-------------------|--------------|---|------|
| Bundesgerichtshof | 25. 10. 2001 | Zu den Anforderungen an eine wirksame formularmäßige Einschränkung der Rechte des Bürgen aus § 776 BGB | 2378 |
| Bundesgerichtshof | 23. 10. 2001 | Zur Frage der Anwendung des Verbraucherkreditgesetzes auf den Kreditvertrag einer GbR | 2379 |
| OLG Düsseldorf | 13. 11. 2000 | Keine Haftung des Bürgen bei nachteiliger Veränderung der Hauptschuld wegen Wegfalls der Geschäftsgrundlage | 2382 |

Gesellschaftsrecht

- | | | | |
|-------------------|-------------|---|------|
| Bundesgerichtshof | 17. 9. 2001 | Amtsniederlegung eines GmbH-Geschäftsführers durch Erklärung gegenüber nur einem Gesellschafter | 2385 |
|-------------------|-------------|---|------|

Bürgerliches Recht und Handelsrecht

- | | | | |
|-------------------|-------------|---|------|
| Bundesgerichtshof | 30. 5. 2001 | Zur Wirksamkeit einer formularmäßigen Vereinbarung, wonach die Vertragsparteien unterschiedlich lange an einen gewerblichen Mietvertrag gebunden sind | 2388 |
|-------------------|-------------|---|------|

Bundesgerichtshof	13. 6. 2001	Zur Prüfung, ob bei einem Gaststättenpachtvertrag ein auffälliges Missverhältnis zwischen Leistung und Gegenleistung vorliegt	2391
OLG München	25. 1. 2001	Zu den Anforderungen an die dauerhafte Verfügbarkeit der in § 8 Abs. 1 VerbrKrG erwähnten Informationen	2394
Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung			
Bundesgerichtshof	25. 10. 2001	Gläubigerbenachteiligung durch Beitragszahlungen des Gesamtvollstreckungsschuldners an Sozialversicherungsträger auch insoweit, als sie auf Arbeitnehmeranteile zu verrechnen sind; zur Frage der Beseitigung der einmal eingetretenen Zahlungseinstellung	2398
Sonstiges			
Bundesgerichtshof	23. 10. 2001	Zur Frage der internationalen Zuständigkeit nach Art. 6 Nr. 1 Lugano-Übk, wenn mehrere Personen ohne entsprechenden Zusammenhang der Klagen verklagt werden	2402
Bücherschau			
	Tobias Lenz	Checkbuch Gesellschafterwechsel	2404

Die mit **◆** gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem * gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Professor Dr. Franz Häuser, Universität Leipzig; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Stephan Steuer, stellv. Hauptgeschäftsführer und Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Professor Dr. Walther Hadding, Direktor des Instituts für deutsches und internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Professor Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg; Rechtsanwalt Jochen Lehnhoff, Mitglied des Vorstandes des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Berlin; Dr. Joachim Stoll, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg, Bad Homburg

Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com; Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com

Anzeigen: Ilona Hartmann, (0 69) 27 32-147, E-Mail: i.hartmann@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-253; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co., Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich DM 137,20 (einschl. 7% MwSt. DM 8,98) + DM 10,90 Versandkostenzuschlag (einschl. DM -,71 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + DM 13,50 Versandkostenzuschlag.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2001 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main –ISSN 0342-6971 (Zeitschrift für Wirtschafts- und Bankrecht) –ISSN 0945-9715 (Sonderbeilage)

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

Hinweise für Autoren unter www.wertpapiermitteilung.com

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV